

Kolumne, 31.07.2013
© Dr. Sabine Schiffer

Der Fall Mollath – Zweifel am Rechtsstaat

Gustl Mollath hat es nach Jahren vergeblichen Kampfes geschafft, dass die Medien auf ihn aufmerksam wurden. Und die Aufmerksamkeit der Medien hat die Diskussion über seinen Fall erneut belebt. Seit 2006 sitzt er in der forensischen Psychiatrie wegen eines zweifelhaften Gutachtens, das ihm Gemeingefährlichkeit bescheinigt.

Seine Anzeige gegen seine Frau, die Schwarzgeldgeschäfte für die Hypo-Vereinsbank durchführte, hatte offensichtlich auch die Justiz gegen ihn aufgebracht. Nun heißt es zur Begründung der Ablehnung eines Wiederaufnahmeverfahrens, dass beim Verfahren 2006 zwar Fehler gemacht worden seien, diese aber nicht zur Aufhebung eines inzwischen rechtskräftigen Urteils führen können.

Die Hypo-Vereinsbank hat inzwischen die wesentliche Richtigkeit der Angaben von Gustl Mollath bestätigt. Der Fall legt nahe, dass die Justiz nicht wirklich unabhängig geprüft und gehandelt hat, sondern sich zum langen Arm von Finanzinteressen gemacht haben könnte. Die bayerische Justizministerin Merk steht zwar in der Kritik, kann sich aber immer noch auf ihrem Posten halten.

Obwohl das Urteil auf nachweislich falschen Gutachten beruht, scheint es unanfechtbar. Praktisch für die Justiz, die damit das Auftauchen neuer und für sie sehr unbequemer Fakten ignorieren kann. Hier tun sich Abgründe auf, Einblicke in die Unzulänglichkeiten eines Rechtsstaates, der immer wieder einmal Zweifel an seiner Umsetzung aufkommen lässt – nicht zuletzt beim Verfahren gegen den sog. NSU, wo das Thema „mögliche Verstricktheit der Geheimdienste“ ja nicht auf dem Untersuchungsprogramm steht.

Mollaths Zwillingbruder im Geiste, Rudolf Schmenger, ehemaliger Steuerfahnder in Hessen, wurde ebenfalls kriminalisiert und psychiatrisiert und schließlich zwangspensioniert. So konnten seine unbequemen Recherchen zu Schwarzgeldverschiebungen im großen Stil entwertet werden. Auch hier scheint sich die Justiz zum Handlanger für knallharte Wirtschaftsinteressen gemacht zu haben – und dies ganz offensichtlich mit gezieltem Weggucken durch bestimmte Vertreter der Finanzbehörden, die im Gegensatz zu Schmenger nicht verunglimpft, sondern befördert wurden.

Für Mollath ist die Lage bitter, wobei er selbst offensichtlich den Glauben in den Rechtsstaat längst aufgegeben hat, und nur auf eine Art „Hafterleichterung“ hofft. Er hat nachweislich korrekt illegale Finanztransaktionen aufgedeckt und angeprangert. Nachdem der Sachverhalt nun geklärt ist, erlangt er persönlich jedoch keine Rehabilitation. Ob die vielen Unterstützungskampagnen, die es inzwischen gibt, da korrigierend eingreifen können, bleibt abzuwarten, scheint aber eher unwahrscheinlich. Selbst die Medienaufmerksamkeit, von einer sehr nachdenklich

stimmenden Magazinsendung zur Primetime in der ARD bis hin zu einer Politsatire im ZDF, erreicht allenfalls eine empörte Öffentlichkeit.

Was für eine Situation?! Ein in Formalien erstickender „Rechtsstaat“, der nicht in jedem Falle den Zweifel für den Angeklagten sprechen lässt und Rechthaben, Rechtsprechung und Rechtbekommen strikt voneinander trennt – bis hin zu seiner eigenen Unglaubwürdigkeit.